

Ausstellungsbestimmungen 34. Vogtländische Rassetaubenschau „ Jürgen Hennebach – Gedächtnisschau mit angeschlossener HSS der Züchter Vogtländischer Trommeltauben, Sonderschau des SV Altenburger Trommeltauben, Werbeschau des SV der Eistaubenzüchter und SV Sächsische Farbentauben

Veranstalter und Ausrichter der Schau ist der KTZV Theuma u.U. eV gegr. 1912. Die Schau ist BDRG-offen. Maßgebend für die Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbedingungen und Allgemeinen Rechtsfragen des BDRG und der nachfolgenden Sonderbestimmungen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese als rechtsverbindlich an. **Meldeschluss: 30.11.2018.** Meldebogen sind zu senden an Peggy Knoll, Hauptstr. 22 08541 Theuma Mit der Anmeldung bitten wir um Begleichung des Standgeldes auf das angegebene Konto.

IBAN: DE42 8705 8000 3100 0071 22 ; BIC: WELADED1PLX ; Sparkasse Vogtland

Bitte Namen auf Überweisung nicht vergessen! Kataloggutscheine werden mit B-Bogen zugesandt. Katalogabnahme für Jugendliche keine Pflicht. Einlieferung Donnerstag 10.01.2019. von 15 -20 Uhr. Bewertung (Nichtöffentlich) am Freitag 11.01.2019. Die Ausstellung ist am Samstag 12.01.2019 von 9 - 17.Uhr und am Sonntag 13.01.2019 von 9 - 14.00 Uhr geöffnet. Offizielle Eröffnung Samstag 9.30 Uhr. **Jeder Züchter ist verpflichtet seine amtliche Registriernummer lt. Viehverkehrsordnung anzugeben.** Fehlt diese bei einer möglichen Kontrolle durch das Veterinäramt ist der Aussteller für die sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeit selbst verantwortlich. Für die Schau besteht Impfzwang gegen Paramyxovirose . Dies ist durch Abgabe einer Kopie des Impfzeugnisses bei Tiereinlieferung nach zu weisen. Tiere aus Amtstierärztlich gesperrten Gebieten sowie sichtbar Kranke dürfen nicht zur Schau verbracht werden Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen, durch die AL nicht vorhersehbaren Gründen, werden angefallene Kosten gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.3) einbehalten. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse lehnt die AL jegliche Haftung ab. Für in Verlust geratene Tiere durch nachweisliches Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung gemäß den Allgemeinen Rechtsfragen der AAB (II.5) pro Tier gezahlt. Für verendete Tiere übernimmt die AL keine Haftung. Der Tierverkauf erfolgt ausschließlich durch die AL. Die Verkaufsprovision von 10% trägt der Verkäufer. Für den Tierverkauf gelten insbesondere die Regelungen der AAB (4.6.a-h) Der Ausstellung soll eine Verkaufsbörse angeschlossen werden, wo überzählige Tiere zum Kauf angeboten werden können. Standgeld 1,-€ /Tier, maximal 2 Tiere pro Käfig ,Verkaufsprovision 10% ,die Tiere sind ebenfalls gegen Paramyxovirose zu impfen. Auch hier gelten insbesondere die Regelungen der AAB(4.6.a-h). Die Preisausschüttung erfolgt gemäß AAB. Neben den Preisen aus dem Standgeld E 8.00 € und Z 4,00 € stehen weitere Preise aus Spenden und Stiftungen zur Verfügung. Der Vogtländische Rassetaubenclub stiftet pro Preisrichter für diese Schau ein Jürgen Hennebach Gedächtnisband. Gestiftete E u. Z Preise sollten denen der AL entsprechen. Die Vergabe der Champions erfolgt nach den Regularien des VRC. Die Auszahlung des Preisgeldes und der Sachpreise erfolgt ausschließlich am Sonntag von 9 - 12.30 Uhr. **Datenschutzerklärung:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 34. Vogtländischen Rassetaubenschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von Ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer – und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins / -Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Etwaige Reklamationen können bis zum 31.01.2019 an die AL in schriftlicher Form eingereicht werden.

Die Ausstellungsleitung freut sich Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen.